

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Jörg Reich, Ass. jur.**

hat im **Jahr 2024**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Welche Entgelte dürfen Banken nehmen?!**

ARBER-Seminare GmbH, Bad Rappenau; 5 Stunden; 12.11.2024 - 12.11.2024

**Selbststudium: Obergerichtliche Rechtsprechung zu aktuellen Themen des Bank- und Kapitalmarktrechts**

Hagen Law School in der iuria GmbH; 5 Stunden; 12.11.2024 - 12.11.2024

**Verbraucher? Unternehmer? Kaufmann?**

ARBER-Seminare GmbH, Bad Rappenau; 5 Stunden; 27.11.2024 - 27.11.2024

**LEK BKM 2/2024 Selbststudium**

AG Bank- und Kapitalmarktrecht im Deutschen Anwaltverein; 2 Stunden; 13.12.2024 - 13.12.2024

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 20. Januar 2025